**Aufgabe:**

**Fertigen Sie die jeweiligen Kostenansätze für die Fallbeispiele. Gehen Sie davon aus das alle erforderten Kosten gezahlt wurden.** Geben Sie dabei auch die **Höhe der jeweiligen Mithaft** an.

Gehen Sie davon aus das alle erforderten Kosten gezahlt wurden.

**Beantworten Sie des Weiteren für jede Aufgabe folgende Fragen:**

1. **Wann** ist die Gebühr fällig?
2. **Wer** ist der Kostenschuldner
3. **Wie** werden die **Kosten eingefordert und warum**?

1. Frau Schneider beantragt, durch seinen Prozessbevollmächtigten Rechtsanwalt Müller, den Erlass eines Mahnbescheides gegen Frau Usman aus einer Zahlungsforderung über 1000,00 EUR. Sofern Widerspruch gegen den Mahnbescheid eingelegt wird, soll das Verfahren an das zuständige Prozessgericht abgegeben werden.

Frau Usman legt Widerspruch gegen den Mahnbescheid ein.

Das Verfahren wird an das zuständige Streitgericht abgegeben.

Rechtsanwalt Müller reicht für seine Mandantin Frau Schneider eine Klageerweiterung ein. Die Klageerweiterung ist mit einer Forderungssumme von

550,00 EUR beziffert.

Es findet ein Verhandlungstermin statt in dem streitig Verhandelt wird.

Am Schluss der Sitzung ergeht folgendes Urteil:

„ 1. Die Beklagte wird verurteilt an die Klägerin 1.550,00 EUR zu zahlen…

2. Die Kosten des Rechtsstreits trägt die Beklagte…..“

1. Frau Engelmann, vertreten durch Rechtsanwalt Diewell, beantragt den Erlass eines Mahnbescheids gegen Frau Kamarieh, wegen einer Forderung in Höhe von 7.800,00 EUR. Sofern Widerspruch gegen den Mahnbescheid eingelegt wird, soll das Verfahren an das zuständige Prozessgericht abgegeben werden.

Frau Kamarieh legt Widerspruch ein.

Es wird ein Verhandlungstermin anberaumt in dem die Parteien folgenden Vergleich

schließen:

„1. Die Beklagte zahlt an die Kläger, zum Ausgleich der Forderung, 4.000,00 EUR.

…2. Die Kosten des Rechtsstreits werden gegeneinander aufgehoben.“

Aus der Akte sind 15 Zustellungsurkunden ersichtlich.

1. Frau Kiran, vertreten durch Rechtsanwältin Halbsguth, beantragt den Erlass eines Mahnbescheids über eine Forderung von 12.600 €, gegen Frau Çakirbey. Sofern Widerspruch gegen den Mahnbescheid eingelegt wird, soll das Verfahren an das zuständige Prozessgericht abgegeben werden.

Frau Çakirbey legt Widerspruch ein.

Es wird ein Termin zur mündlichen Verhandlung, durch den Richter, anberaumt und es ergeht folgender Beweisbeschluss: „Die Sachverständige Erdogan soll zur Behauptung der Beklagten vernommen werden und wird zum Termin geladen. Die Beklagte hat einen hinreichenden Kostenvorschuss in Höhe von 300,00 EUR zu leisten.“

Nach Beweisaufnahme ergeht folgendes Urteil:

„1. Die Beklagte zahlt an die Kläger, zum Ausgleich der Forderung, 8.350,00 EUR.

…2. Von den Kosten des Rechtsstreits tragen die Klägerin 1/6 und die Beklagte 5/6….“

Die Sachverständige wird antragsgemäß in Höhe von 388,00 EUR entschädigt.